

XII. Kanäle.

A. Bau und Erhaltung der Kanäle.

a) Normative Bestimmungen.

Die Bestimmungen für die Ausführung der städtischen Kanalbauten haben im Berichtsjahre keine Änderung erfahren.

Anlässlich eines Ansuchens wegen Verwertung der Abfallstoffe und Kanaljauche hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 8. Juni 1908 in Entsprechung eines obige Angelegenheit betreffenden Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei folgenden Beschluß gefaßt: „Die Gemeinde Wien ist insofern nicht in der Lage, dem Projekte zur Verwertung der in den Wiener Hauptammelfkanälen zum Abflusse gelangenden Abwässer näher zu treten, als ihr dasselbe nicht in allen seinen technischen Details vorgeführt und nicht der strikte Nachweis der Sicherstellung der zur Realisierung desselben erforderlichen Geldmittel erbracht wird.“

b) Anzahl und Gattung der Kanalbauten.

Im Berichtsjahre wurden 61 Kanalneubauten mit einer Länge von 20.780·26 m und 28 Kanalumbauten mit einer Länge von 7903·50 m ausgeführt. Bei den Kanalneu- und Umbauten wurde die Sohle in einer Länge von 23.819·86 m mit Steinzeugsohlenchalen und Wandplatten, in einer Länge von 2056·71 m mit Klinkern und in einer Länge von 1441·76 m mit Steinzeugsohlenstücken verkleidet. Weiters wurden zum Zwecke der Kanalspülung 6 Spülkammern mit einem Fassungsraume von je 14·6 m³ hergestellt.

Für den Bau und die Erhaltung der Kanäle wurden 1.707.742 K 41 h verausgabt, wovon 888.110 K 50 h auf Kanalneubauten, 605.810 K 53 h auf Kanalumbauten und 213.821 K 38 h auf die Erhaltung der Kanäle entfallen.

In diesen Beträgen sind die Auslagen für den Bau und Betrieb der einen Teil der öffentlichen Verkehrsanlagen bildenden Hauptammelfkanäle beiderseits des Wiener Donaukanales nicht enthalten.

Diese betragen im Berichtsjahre 267.885 K 71 h, wovon 26.299 K 43 h auf den Bau und 241.586 K 28 h auf die Erhaltung und Räumung derselben entfallen.

Die Auslagen für den Bau der Hauptammelfkanäle werden der Gemeinde von der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien rückvergütet.

c) Größere Kanalbauten.

Kanalumbauten in der Scherzer-, Castellez-, Vessing- und Klanggasse im II. Bezirke. — Die alten Ziegelkanäle waren in einem schlechten Bauzustande und wiesen infolge ihrer seichten Lage zahlreiche Kreuzungen mit Gas- und Wasserleitungsrohren auf, so daß die Räumung und das ordnungsmäßige Funktionieren derselben behindert war. Die Folge hievon war eine stete Geruchsbelästigung der Umgebung. Diesen Übelständen wurde durch den Umbau der Kanäle abgeholfen. Sie wurden tiefer gelegt, mit einem gleichmäßigen Gefälle ausgestattet und in Beton mit Steinzeugsohlen und Wandplattenverkleidung ausgeführt.

Die Gesamtlänge der nach den Profilen von 0·70/1·05 m und 0·80/1·20 m Lichtweite umgebauten Kanäle beträgt 561 m.

Der Um- bzw. Neubau der Kanäle in der Landstraße Hauptstraße und deren Verlängerung, am Rennwege und in der Aspangstraße im III. Bezirke. (Fortsetzung der Arbeiten vom Jahre 1907.) — Die im Vorjahre, am 21. Dezember, wegen Eintrittes von Frostwetter eingestellten Bauarbeiten wurden am 16. März wieder in Angriff genommen. Dieselben erstreckten sich auf den restlichen Kanalumbau am Rennwege in einer Länge von 204 m und die Herstellung einer Spülkammer am Vorkopfe dieses Kanales.

Die Trasse des neuen Kanales mußte wie die im Vorjahre zur Ausführung gelangte in ein Gleis der städtischen Straßenbahn verlegt werden, so daß der Straßenbahnverkehr sich in der jeweiligen Baustraße nur auf einem Gleis abwickeln konnte; desgleichen mußte auch der Fuhrwerksverkehr am Rennwege in der Richtung zur Stadt durch die Landstraße Hauptstraße abgelenkt werden.

Zur Ausführung gelangten im Berichtsjahre 96 m Kanäle nach dem Normalprofile 0·80/1·20 m und 108 m nach dem Normalprofile 0·70/1·05 m sowie der Bau einer Spülkammer mit einem Fassungsraume von 14·6 m³. Die am 5. Juli 1907 begonnenen Bauarbeiten wurden am 8. Mai 1908 in 173 Arbeitstagen vollendet.

Der Umbau des Kanalzuges Linien-, Miller-, Mittel-, Bürgerhospital- und Matrosengasse von der Stumper- bis zur Ägidigasse im VI. Bezirke. — Ursache dieser Umbauten war der schlechte Bauzustand der alten, seicht gelegenen Ziegelkanäle. Bei der Bauausführung in der Miller- und Bürgerhospitalgasse ergaben sich größere Schwierigkeiten. In der ersteren lag ein Wasserleitungsgeböckchen vor, durch welches der ohnehin schlechte, aus einer hohen Anschüttung bestehende Untergrund (Löß) noch durchnäßt wurde; in der letzteren trat Grundwasser auf. In beiden Gassen mußte besonders sorgfältig gepölzt, die Kanalsohle verstärkt und die Kanalkünette drainagiert werden. An der Einmündung der Mittel- in die Millergasse trat während eines heftigen Regens infolge des schlechten Baugrundes und eines unterirdischen Hohlraumes ein Verbruch der Kanalkünette ein, welcher eine größere Aushebung und die Vorkehrung umfangreicher Sicherungsmaßnahmen notwendig machte.

Der gegenständliche Kanalzug wurde mittels einer 400 mmigen Steinzeugrohrleitung an die bereits vorhandene Spülkammer im Straßenplateau Ägidi-Matrosengasse angegeschlossen und damit die Möglichkeit seiner Reinigung durch Spülung geschaffen. Der Kanalzug hat eine Gesamtlänge von 585·6 m, wovon 365·8 m im Normalprofile 0·80/1·20 m und 219·8 m im Normalprofile 0·70/1·05 m hergestellt wurden.

Der Umbau des Kanalzuges Hermanns—Seidengasse von der Burg- bis zur Zieglergasse im VII. Bezirke. — Der Umbau war wegen des schlechten Bauzustandes des alten, zum Teil auch leicht gelegenen Ziegelfkanales notwendig, erwies sich aber auch zweckmäßig, weil noch in absehbarer Zeit mit dem Baue des Amtshauses auf den Bauparzellen Dr.-Nr. 24, 26 und 28 Hermannsgasse begonnen werden sollte, welcher wieder eine Straßenregulierung und -Pflasterung zur Folge haben wird.

Vor dem Hause Hermannsgasse Dr.-Nr. 38 wurde ein zum Hause des Benediktiner-Ordensstiftes Schotten, Burggasse Dr.-Nr. 67, gehöriger Weinkeller ange schnitten, dessen Sohle zirka 8 m unter dem Straßenniveau lag. Durch Verhandlungen wurde die Zustimmung des Stiftes zur Kaffierung dieses Kellers, soweit er im Straßengrunde lag, erwirkt und der Keller hierauf mittels Aufbruches vom Tage aus, Herstellung einiger Sprengmauern und Ausschüttung der Zwischenräume beseitigt. Der zum großen Teile aus gelbem Sande und Schotter bestehende Untergrund nötigte zu einer sorgfältigen Pöhlung, Belassung von Pöhlholz in der Baugrube und Errichtung von Sprengmauern. Vor dem Hause Seidengasse Dr.-Nr. 10 wurde eine Spülkammer hergestellt, von welcher nun der 667·7 m lange Kanalzug behufs Reinigung durchspült werden kann.

Die Endstrecke wurde in einer Länge von 273·5 m im Normalprofile 0·70/1·05 m, die untere Strecke in einer Länge von 294·2 m im Normalprofile 0·80/1·20 m ausgeführt.

Die Kanalneubauten in der Längensfeldgasse, unbenannten Straße und verlängerten Steinackergasse einschließlich der Herstellung eines Wasserleitungsrohrkanales unter der Südbahn im XII. Bezirke. — Durch das zwischen der Gemeinde Wien und der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft abgeschlossene Übereinkommen vom 8. März 1905 wurde die Durchführung der Längensfeldgasse von der Eichenstraße bis zum Meidlinger Friedhofe und der unbenannten Straße zwischen der Längensfeldgasse und der verlängerten Steinackergasse ermöglicht.

Der straßenmäßigen Instandsetzung dieses Straßengrundes mußte zweckmäßigerweise der Einbau der unterirdischen Objekte vorangehen, von welchen wieder der Hauptunratskanal und der für die Verlegung des 870 mm weiten Hauptrohres der Hochquellenwasserleitung erforderliche Rohrkanal zunächst ausgeführt werden mußten.

Da der Hauptunratskanal die Südbahn innerhalb der beiden die Längensfeldgasse überziehenden Brückenbauobjekte zu unterfahren hatte, waren langwierige Verhandlungen mit der Südbahn-Gesellschaft und die Erwirkung der eisenbahnbehördlichen Genehmigung des Projektes erforderlich; letztere erließ mit dem Erlasse des k. k. Eisenbahnministeriums vom 30. März.

Am 22. Mai konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden. Äußerst schwierig und zeitraubend gestaltete sich der Einbau des Hauptunratskanales unter den beiden vorerwähnten, sehr leicht fundierten Brückenobjekten, von welchen das eine eine Spannweite von 9·49 m und das andere eine solche von 15·17 m hat. Hierzu kam noch die weitere Erschwernis, daß auf das in der Straßenaxe in einem Rohrkanale liegende, 870 mm weite Hochquellenwasserleitungsrohr, welches das Reservoir am Wienerberge speist, besondere Rücksicht genommen werden mußte. Der Kanal wurde deshalb in 3 m langen Strecken eingebaut, was einen bedeutenden Aufwand an Zeit erforderte, welchen der sehr starke Grundwasserandrang noch vermehrte.

In dem 9·48 m breiten Brückenobjekte konnte der Kanaleinbau überhaupt nur dadurch bewerkstelligt werden, daß das östliche Widerlager desselben in seiner ganzen Länge bis auf die Kanaltiefe unterfangen wurde.

Zur Ableitung des Grundwassers wurden in der ganzen Strecke unter der Kanalsole Drainagerohre verlegt.

Außerhalb der Südbahnunterfahung bot der Einbau des Kanales mit Ausnahme der Strecke in der unbenannten Straße entlang des Meidlinger Friedhofes, wo ein sehr druckreicher Untergrund auftrat, keine wesentlichen Schwierigkeiten.

Für das 870 mm weite Hochquellenleitungsrohr, welches gegenwärtig auf Bahngrund liegt und seinerzeit aus demselben in die Längensfeldgasse verlegt werden muß, wurde gleichzeitig mit dem Kanalbaue in der Strecke, in welcher die Südbahn-Überbrückungen der Längensfeldgasse für die Erweiterung der Gleisanlagen projektiert, d. i. auf eine Länge von 104 m, ein Rohrkanal mit einem Lichtprofile von 2·00/1·80 m eingebaut.

Die gesamten Bauherstellungen wurden am 22. Oktober in 104 Arbeitstagen vollendet.

Es gelangten im ganzen 1050 m Kanäle nach den Profilen 0·80/1·20 m, 0·90/1·35 m, 1·00/1·50 m und 1·10/1·65 m zur Ausführung.

Durch den Bau dieser Kanäle wurde ein Sammelkanal für einen großen Teil des südlich der Südbahn gelegenen Gebietes des XII. Bezirkes geschaffen und die dringend notwendige Kanalisierung des Meidlinger Friedhofes und des Myles für Obdachlose ermöglicht.

Die Kanalneubauten in der Meidlinger Hauptstraße, Unter-Meidlinger-, Wienerberg-, Cothman- und Pottendorferstraße und der Neubau eines Wasserleitungsrohrkanales und einer Rohrgalerie unter der Wien—Pottendorfer Bahn im XII. Bezirke. — Die stetig fortschreitende Verbauung des zwischen dem Meidlinger Friedhofe und der Wienerbergstraße einerseits und der Wien—Pottendorfer Bahn und der Cothmanstraße andererseits gelegenen Gebietsteiles des XII. Bezirkes mit dreistöckigen Wohnhäusern machte den Einbau von Hauptunratskanälen in den vorgenannten Straßen zur dringenden Notwendigkeit. Der Anschluß der herzustellen Kanäle konnte in zweckmäßiger Weise nur an den Kanal der Meidlinger Hauptstraße erfolgen, welcher die Südbahn oberhalb der Philadelphibrücke unterfährt, und zwar umsomehr, als gleichzeitig mit dem Baue des Hauptunratskanales auch ein Rohrkanal und eine Rohrgalerie für ein 750 mm weites Hauptrohr der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenwasserleitung unter der Wien—Pottendorfer Bahn hergestellt werden mußte, für dessen Entleerung an dem in dem Bahneinschnitte befindlichen tiefsten Punkte Vorfrage zu treffen war.

Das zu kanalisierende Gebiet ist von dem erwähnten Kanale in der Meidlinger Hauptstraße durch den 8 m tiefen Einschnitt der Wien—Pottendorfer Bahn getrennt. Parallel zu dieser Bahn verlaufen die Gleise der Lokalbahn Wien—Baden. Durch den Kanalbau mußten daher die Gleise beider Bahnlinien unterfahren werden. Die Projektierung der Unterfahung der tief eingeschnittenen Wien—Pottendorfer Bahn bot einige Schwierigkeiten, da an der Kreuzungsstelle mit den Gleisen von der Bahnverwaltung eine Übershöhung des Kanales von mindestens 1 m gefordert wurde. Um dieser Forderung annähernd gerecht zu werden, wurde für den Hauptunratskanal ein gedrücktes Profil mit halbkreisförmigem Gewölbe und segmentförmiger Sohle gewählt.

Nach Ausarbeitung der Detailprojekte wurden mit den beiden Bahnverwaltungen die nötigen Verhandlungen gepflogen. Die getroffenen Vereinbarungen, welche in Reversen der Gemeinde an die Bahnverwaltungen festgelegt wurden, erfuhren auch die Genehmigung des k. k. Eisenbahnministeriums. Am 14. Juli konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Während die Herstellungen auf Bahngrund der Wiener Lokalbahn durch die Gemeinde ausgeführt werden konnten, behielt sich die Bahnverwaltung der Wien—Pottendorfer Bahn die Bauführungen auf ihrem Bahngrunde (auf Kosten der Gemeinde) selbst vor, jedoch blieb der Gemeinde das Recht der Mitüberwachung der Arbeiten gewahrt.

Wegen des in der Breitenfurter Straße herrschenden regen Straßenbahn- und Fuhrwerksverkehrs sowie wegen der großen Tiefenlage des Kanales wurde derselbe von der Einmündung in den Kanal der Meidlinger Hauptstraße bis außerhalb der Unterführung der Gleise der Lokalbahn im Wege der Minierung durchgeführt.

Nach der Kreuzung mit diesen Gleisen wurde die gemeinsame Künette für den Hauptunratskanal und die Rohrgalerie bzw. den Rohrkanal offen ausgehoben. Wegen Aufrechthaltung des Verkehrs auf den beiden Gleisen der Wien—Pottendorfer Bahn wurde die 5.65 m breite Künette mit eisernen Provisorien überbrückt. Die Träger dieser Brückenprovisorien erhielten, da die Gleise durch die Künette unter einem spitzen Winkel gekreuzt wurden, die beträchtliche Länge von 9 m.

Infolge der großen Tiefenlage der einzubauenden Objekte, der großen Breite der auszuhebenden Künette und der schiefen Verschneidung mit den hohen Einschnittsböschungen der Wien—Pottendorfer Bahn gestalteten sich die Arbeiten äußerst schwierig.

Sehr ungünstig wurde der Baufortschritt auch durch den starken Andrang von Grundwasser, welches durch Einlegen von Drainagerohren unter der Kanalsohle abgeleitet werden mußte, beeinflusst.

Nach Herstellung der Sohle und der Widerlager des Rohrkanales und der Rohrgalerie wurde das 750 mm weite Hochquellenwasserleitungsrohr verlegt und auf Druck geprüft. Erst dann konnte an die Einwölbung des Rohrkanales geschritten werden. In der Meidlinger Hauptstraße, in welche der Kanal in einer durchschnittlichen Tiefe von 10 m eingebaut wurde, mußten zum Schutze der übrigen städtischen Einbauten und des Wächterhauses der Lokalbahn zahlreiche Sprengmauern unter Belassung des Pöhlholzes in der Baugrube aufgeführt werden.

Der Einbau der Kanäle in die übrigen Straßen erfolgte, da dieselben in die normale Tiefe von zirka 4 m zu liegen kamen, ohne besondere Schwierigkeiten.

Im Berichtsjahre wurden die Arbeiten bis auf einen geringen Teil der Wiederanschüttung vollständig fertiggestellt und gelangte der Hauptunratskanal in einer Länge von 872 m nach den gedrückten Profilen 1.30/1.40 m und 1.30/1.00 m sowie nach den Normalprofilen 0.80/1.20 m und 0.70/1.05 m zur Ausführung. Der Wasserleitungsrohrkanal wurde nach dem Lichtprofil 2.00/1.70 m in einer Länge von 46 m, die beiderseits anschließenden Rohrgalerien in einer Länge von 36 m hergestellt.

Der Neubau von Regenwasserkanälen in der Hezendorferstraße, Eglseegasse und in der Valerie-Cottageanlage im XII. Bezirke. — Seit dem Jahre 1901 wurden nahezu sämtliche Straßenzüge in Hezendorf mit Regenwasserkanälen versehen, mit Ausnahme der Eglseegasse und der Valerie-Cottageanlage, deren Entwässerung bisher an den daselbst herrschenden ungünstigen Niveauverhältnissen scheiterte. Da jedoch die sanitären Übelstände, welche durch das Ableiten der Abfallwässer in die Straßenninnale hervorgerufen wurden, schon dringend einer Abhilfe bedurften, wurde die Kanalisierung der beiden Straßen neuerlich ins Auge gefaßt und endlich dadurch ermöglicht, daß in der Hezendorferstraße von der Südbahnkreuzung bis zur Valerie-Cottageanlage, parallel zu dem daselbst bereits bestehenden, seichtliegenden Kanäle ein zweiter

Kanal, jedoch mit geringerem Gefälle eingebaut wurde, wodurch an den Kreuzungsstellen mit der Eglseegasse und der Valerie-Cottageanlage die für die Einmündung der Seitenkanäle notwendige Tiefenlage erreicht wurde. Nur in dem sehr tief liegenden Teile der Eglseegasse mußte, um eine genügende Überschlüttung für den Kanal zu erhalten, außerdem noch eine Hebung der Straßensfahrbahn um rund 0.80 m erfolgen.

Mit den Bauarbeiten konnte am 11. September begonnen werden. In der Hezen-dorferstraße mußte wegen des Kanalbaues ein Gleis der städtischen Straßenbahnen aus dem Verkehr ausgeschaltet werden. Zur Sicherung des Wasserleitungsrohres wurden Sprengmauern unter Belassung des Pölkholzes in der Baugrube aufgeführt. Es gelangten 383 m Kanäle nach dem Profile 0.80/1.20 m und 422 m nach dem Profile 0.70/1.05 m zur Ausführung.

Die Kanal=Neu= bzw. Umbauten in der Schönbrunner Hofallee, Penzingerstraße, Beckmannngasse, Linzerstraße und Flachgasse im XIII. Bezirke. — Die bei größeren Regen auftretenden Kellerüberflutungen infolge Austrittes der Kanalwässer in der Linzerstraße, Beckmannngasse und Penzingerstraße gaben zu vielfachen Beschwerden der Hauseigentümer Anlaß.

Diese Überschwemmungen waren dadurch verursacht, daß der noch von der vor-maligen Gemeinde Penzing erbaute Kanal in der Linzerstraße gering dimensioniert war, die Entlastung durch den Kanal in der Beckmannngasse und Penzingerstraße infolge der seichten Lage desselben nicht klaglos funktionierte und im Kanale der Linzerstraße infolge der ungünstigen Einmündung des Kanales in der Flachgasse ein Rückstau entstand.

Die dringend notwendige Sanierung dieser Übelstände erfolgte dadurch, daß der Kanal in der Linzerstraße an der Kreuzung der Beckmannngasse durch Einbau eines Vorkopfschachtes unterbrochen und der von dieser Stelle aufwärts gelegene Kanal durch die Beckmannngasse, Penzingerstraße und Schönbrunner Hofallee zum linksseitigen Wien-fluß=Sammelkanale geführt wurde. In der Schönbrunner Hofallee mußte neben dem bestehenden, von der Kreuzung der Linzer- und Johnstraße herabführenden Entlastungs-kanale ein neuer Kanal mit dem im Lichten 1.00/1.50 m weiten Profile hergestellt werden. Dieser Kanal wurde in der Penzingerstraße und im unteren Teile der Beckmann-gasse weiter geführt; die Gesamtlänge beträgt 558 m. Im Anschlusse hieran mußte der alte Kanal in der Beckmannngasse in der 163 m langen, seicht gelegenen Strecke mit dem Profile 0.80/1.20 m umgebaut werden und erfolgte mit dem gleichen Profile der 20 m lange Anschluß an den Kanal in der Linzerstraße. Beim unteren Teile des Kanales in der Linzerstraße wurde der Kanal in der Flachgasse, von der Einmündung 34 m aufwärts, mit dem Profile 1.10/1.65 m umgebaut. Sämtliche Profile wurden in Beton hergestellt und erhielten Steingeugsohlenschalen und Wandplattenverkleidung.

Die Kanalneubauten in den Straßen bei den n.=ö. Landes=Heil- und Pflegeanstalten für Geistes- und Nervenranke am Steinhof, XIII. Bezirk. — Die Haupturatskanäle, welche zum Anschlusse der Kanäle dieser Landesanstalten hergestellt werden mußten, liegen teils im Niederschlagsgebiete des Kanales in der Friedhoffstraße (jezt Waid-hausenstraße), teils im Niederschlagsgebiete des Ameisbaches. Erstere sowie die Ameisbach-einwölbung wurden bereits im Jahre 1907 gebaut. Von den an die Ameisbach-einwölbung angeschlossenen Kanälen wurde bloß der Kanal am Flößersteige bis zur Straße II im Jahre 1907 fertiggestellt. Die Kanalbauten in der Straße II, am Hügel-ringe von der Straße II bis zur Doppelstraße V einerseits und bis zur Gasse XI andererseits sowie in der Gasse XI bis zum Waghause nächst dem Leichenhause konnten

erst im Berichtsjahre vollendet werden, da die der Landesanstalt obliegende Niveauherstellung in der Straße II den Baubeginn in dieser Strecke verzögerte. Die Arbeiten waren vielfach durch auftretendes Grundwasser und felsigen Untergrund behindert. Die Gesamtlänge der nach dem Betonprofile 0·70/1·05 m mit Steinzeugsohlen und Wandplattenverkleidung hergestellten Kanäle beträgt 1125 m.

Die Kanalbauten für die Kaiser-Jubiläums-Krankenanstalt der Gemeinde Wien in Speising, XIII. Bezirk. — Da es für den Bau der projektierten städtischen Kaiser-Jubiläums-Krankenanstalt in Speising, XIII. Bezirk, geboten war, zuerst mit der Herstellung jener Hauptunratskanäle zu beginnen, welche zur Entwässerung der Anstalt erforderlich sind, wurde im Anschlusse an den Hauptunratskanal in der Versorgungsheimstraße der Kanal in der Biraghygasse bis zur Hermesstraße mit den Zweigkanälen in die Straße IV und neue Parkstraße hergestellt. Da die Biraghygasse im unteren Teile nicht einmal die halbe künftige Breite aufweist, mußte der Kanal, welcher in der Straßenmitte zur Ausführung gelangte, in Grundparzellen eingebaut werden, die noch im Eigentume Privater stehen. Es war daher von den Grundeigentümern die Zustimmung zu der durch die Bauherstellung entweder dauernd oder vorübergehend (auf die Dauer der Bauarbeiten) erforderlichen Beanspruchung ihrer Gründe zu erwirken. Die neuerbauten Kanäle sind zusammen 960 m lang. Hievon kamen entsprechend den abzuführenden Wassermengen 345 m nach dem Normalprofile 0·80/1·20 m und die restlichen 615 m nach dem Normalprofile 0·70/1·05 m mit Steinzeugsohlen und Wandplattenverkleidung zur Ausführung.

Der Umbau des Kanalzuges Sechshauerstraße, Turner-, Klementinen- und Talgasse von der Fünfhausgasse bis zur Mariahilferstraße im XIV. Bezirke. — Diesen Umbau veranlaßten die besonders leichte Lage und der schadhafte Bauzustand der alten Ziegellkanäle. Durch die Verlegung des neuen Kanales in die rechtsseitige Straßensfahrbahn konnte der Bau in der Sechshauerstraße unter Aufrechterhaltung des Straßenbahnverkehrs, wengleich mit Beschränkung desselben auf ein Gleis, durchgeführt werden. Die Sechshauerstraße, die Turner- und stellenweise auch die Talgasse boten für die Deponierung des Aushubmaterials nur ungenügend Raum, es mußte daher in diesen Baustrucken nahezu das gesamte Aushubmaterial verführt und die Anschüttung der Künette mittels Materials besorgt werden, das von den angeschlossenen Baustrucken zugeführt wurde. Die geringe Breite der genannten Straßen und die unterirdischen Einbauten machten die Belassung von Pöhlholz in der Künette und die Herstellung von Sprengmauern notwendig. In der Talgasse trat Grundwasser auf, weshalb Drainageröhre unter der Kanalsohle verlegt wurden. Der Kanal der Sechshauerstraße erhielt ein Gefälle von 7‰ , die ganze übrige Strecke ein solches von $28\cdot5\text{‰}$.

Die Gesamtlänge des Kanalzuges beträgt 543·38 m mit dem Normalprofile 0·80/1·20 m.

Der Kanal-Um- bzw. Neubau in der Thalia- und Gallizinstraße im XVI. Bezirke. — Die äußerst ungünstigen Abflußverhältnisse im Ottakringerbach-Kanale und die hiedurch bei jedem größeren Regen eintretenden Überschwemmungen der angrenzenden Häuser forderten Vorkehrungen zur Beseitigung dieser Übelstände und klaglosen Ableitung der Niederschlags- und Brauchwässer im Tale des Ottakringerbaches.

Die zur Erreichung dieses Zieles notwendigen Maßnahmen umfaßten: Den Ausbau des Kanales in der Thaliastraße und die Fortsetzung desselben durch die Gallizinstraße

bis zur Katharinenruhe; den Umbau des Ottakringerbach-Kanales in der Ottakringerstraße von der Wattgasse aufwärts und den Bau eines Entlastungskanales in der Arneithgasse.

Durch den Bau dieser Parallelkanäle wird das ganze 300·10 ha umfassende Niederschlagsgebiet des Ottakringerbach-Kanales im XVI. Bezirke entsprechend der Trassenführung dieser Kanäle in einer Weise geteilt, daß die einzelnen Kanalstrecken nur in einem ihre Leistungsfähigkeit nicht übersteigenden Maße beansprucht werden.

Es erwies sich als zweckmäßig, zuerst den Entlastungskanal in der Thaliastraße und Gallizinstraße, dann den Umbau des Ottakringerbach-Kanales und zum Schluß den Entlastungskanal in der Arneithgasse zur Ausführung zu bringen.

Nach Ausarbeitung des Detailprojektes für den Entlastungskanal in der Thalia- und Gallizinstraße mußte, da dieser Kanal die Vorortelinie der Wiener Stadtbahn unterfährt, die eisenbahnbehördliche Genehmigung dieser Unterfahrung erwirkt werden, welche nach Ausstellung des einschlägigen Reverses seitens der Gemeinde mit Erlaß des k. k. Eisenbahnministeriums vom 11. Mai erfolgte.

Mit den Bauarbeiten wurde, nachdem das Projekt mit dem Stadtratsbeschlusse vom 13. März genehmigt worden war, am 23. März und zwar bei der Sulmgasse begonnen. Mit Rücksicht darauf, daß der Kanal in der Thaliastraße von der Sulmgasse bis zur Enckelstraße zwischen den beiden Gleisen der städtischen Straßenbahnen lag, wurde die Trasse für den neuen Kanal, um den Straßenbahnbetrieb wenigstens auf einem Gleise aufrechterhalten zu können, außerhalb der Gleiszone gewählt.

Nach Fertigstellung des neuen Kanales und des Anschlusses der Hauskanäle an denselben wurde der alte Kanal durch seitliche Ausbrüche ausgeschüttet und in Entfernungen von 3 zu 3 m abgemauert.

Einige Schwierigkeit bot der Einbau des Kanales in der Thaliastraße von der Montleart- bis zur Steinhofstraße, da daselbst bei der Künnettenaushebung Schwimmsand bei sehr starkem Grundwasserandrang angetroffen wurde. In der Gallizinstraße oberhalb des Ottakringer Friedhofes mußte der Hauptunratskanal mit Rücksicht auf die für die Entleerung des daselbst zu erbauenden Reservoirs der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung zu schaffende Vorflut in der bedeutenden Tiefe von 9·40 m eingebaut werden.

Um aus dieser großen Tiefe wieder in die normale Tiefenlage für den Kanal zu kommen, wurde auf eine Länge von 112 m ein Gefälle von 80‰ eingeschaltet.

Der Kanalbau wurde am 14. November in 180 Arbeitstagen vollendet. Zur Ausführung gelangten die Profile 1·20/1·80 m, 1·00/1·50 m, 0·90/1·35 m und 0·80/1·20 m in einer Gesamtlänge von 1760 m.

Der Umbau des Ottakringerbach-Kanales im XVI. Bezirke. — Nach der nahezu gänzlichen Fertigstellung des Kanalbaues in der Thalia- und Gallizinstraße konnte, da durch diesen Kanal eine wesentliche Entlastung des Ottakringerbach-Kanales erzielt war, an den Umbau des letzteren in der Ottakringerstraße geschritten werden, dessen seichte Lage und geringes Gefälle die Ursache der bei jedem größeren Sturzregen eintretenden Kellerüberflutungen der angrenzenden Häuser bildete.

Das vorgelegte Projekt umfaßte den Umbau des Ottakringerbach-Kanales in der Ottakringerstraße von der Wattgasse bis zur Enckelstraße und wurde hiefür von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hiezing-Umgebung mit dem Erlasse vom 28. September der wasserrechtliche Konsens erteilt.

Nachdem am 21. September mit den Bauarbeiten begonnen worden war, mußten dieselben mit Ende des Berichtsjahres wegen des anhaltenden strengen Frostwetters unterbrochen und die Fortsetzung auf das Frühjahr 1909 verschoben werden.

Im Berichtsjahre gelangte die Strecke von der Watt- bis zur Redtenbachergasse in einer Länge von 290 m nach dem Normalprofile 1·00/1·50 m zur Ausführung.

Die Trasse des neuen Kanales wurde mit Rücksicht auf die übrigen unterirdischen Einbauten teils in einem Gleise der städtischen Straßenbahnen, teils außerhalb der Gleisezone gewählt; in der jeweiligen Baustrecke mußte ein Gleis aus dem Verkehre ausgeschaltet werden.

Der alte Kanal wurde nach Fertigstellung des neuen, soweit er unter den Gleisen der städtischen Straßenbahn lag, durch einzelne seitliche Ausbrüche ausgeschüttet und in Entfernungen von 3 zu 3 m abgemauert; in der übrigen Strecke wurde er gänzlich herausgerissen und zugeschüttet.

Für das nächste Baujahr erübrigt noch die Herstellung von 326 m Kanälen nach dem Profile 1·00/1·50 m.

Die Einwölbung des Dürwaringgrabens im XVIII. Bezirke. — Der Umbau der n.-ö. Landes-Findelanstalt machte die Kanalisierung der diese Anstalt künftig umgebenden Straßenzüge notwendig. Zugleich war es zweckmäßig, den Dürwaringgraben, der die Bauarea dieser Anstalt traversierte, aus derselben zu verlegen.

Die definitive Ableitung des Dürwaringgrabens war in der Weise gedacht, daß ein entsprechend dimensionierter Kanal in der von der Scheibnergasse schräg verlaufenden, projektierten Verbindungsstraße zur Gersthoferstraße hergestellt werde. Da aber die Eröffnung dieser Straße in absehbarer Zeit kaum zu gewärtigen ist, wurde für eine provisorische Ableitung bezw. Einwölbung des Dürwaringgrabens behufs Ermöglichung des Anstaltsbaues vorgesorgt.

Für diese Einwölbung wurde seitens der Gemeinde Wien im Zuge der Erndt- und Hodlegasse ein entsprechend dimensionierter Kanal hergestellt und seitens des n.-ö. Landesauschusses die Einwölbung des Dürwaringgrabens innerhalb der Anstaltsrealität ausgeführt und an den erwähnten Kanal angeschlossen.

Das diesbezügliche vom Stadtbauamte ausgearbeitete Projekt wurde seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hiebing-Umgebung am 16. Juni der wasserrechtlichen Verhandlung unterzogen, worauf diese Behörde auf Grund des anstandslosen Ergebnisses der Verhandlung den Konsens für die Einwölbung erteilt hat.

Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 10. Juni das Projekt genehmigt und mit dem weiteren Beschlusse vom 8. Juli die Erd- und Baumeisterarbeiten dem Stadtbaumeister Eduard Hzechaczek übertragen.

Die Bauarbeiten wurden in der Zeit vom 10. August bis 15. Oktober in 55 Arbeitstagen ausgeführt.

Der Kanal beginnt auf einer der Gemeinde Wien gehörigen Parzelle nördlich der Scheibnergasse, unterfährt dieselbe, folgt dann dem Laufe des Dürwaringgrabens bis zu der zu eröffnenden Hodlegasse und Erndtgasse und mündet schließlich nach Unterfahrung des bestehenden Wirtschaftsgebäudes der alten Findelanstalt in den unter der Gersthoferstraße gelegenen eingewölbten Währingerbach.

Der Kanal wurde in den Teilen, in welchen derselbe in öffentliche Straßen fällt, von der Gemeinde Wien ausgeführt, in den Teilen, in welchen er innerhalb der Realität der Findelanstalt zu liegen kommt, vom n.-ö. Landesauschusse hergestellt.

Im ganzen wurden 550 m Kanäle eingebaut, wovon 270 m auf die Gemeinde Wien entfallen. Zur Verwendung gelangte das der abzuführenden großen Wassermenge entsprechende Normalprofil III 0·90/1·35 m, dessen Sohle und Wände mit Steinzeug verkleidet wurden. Am Beginne des Kanales nördlich der Scheibnergasse ist ein Schotterfang eingebaut worden.

Der Neubau der Kanäle in der Spöttelgasse, Littrow- und Sternwartestraße im XVIII. Bezirke. — Die Erbauung des Cottageanatoriums in der Sternwartestraße und einer Villa in der verlängerten Spöttelgasse haben den Anlaß zur Kanalisierung obgenannter Straßenzüge gegeben, da eine andere Möglichkeit der Entwässerung des fraglichen Gebietes nicht gefunden werden konnte.

Mit Beschluß des Stadtrates vom 8. April wurde das diesbezügliche Projekt genehmigt und wurden mit dem weiteren Beschlusse vom 8. Mai die Erd- und Baumeisterarbeiten dem Stadtbaumeister Eduard Nzechaczek übertragen, welcher dieselben in der Zeit vom 22. August an in 55 Arbeitstagen ausführte, obwohl der teils sandige und teils sehr felsreiche Untergrund den Herstellungen viele Schwierigkeiten bereitete.

Der Kanal erhielt wegen der großen räumlichen Entfernung der beiden zu entwässernden Objekte eine Länge von 400 m und wurde nach dem Normalprofile 0·70/1·05 m mit 10‰ Gefälle und Sohlenschalen und Wandplattenverkleidung hergestellt.

Das aus dem Aushube gewonnene Felsmaterial wird bei der Herstellung des Unterbaues in den genannten Straßenzügen Verwendung finden.

Die Einwölbung des Krottenbaches, zweite Teilstrecke im XVIII. und XIX. Bezirke. — Der Krottenbach wurde in seinem Unterlaufe in den Jahren 1893 und 1894 eingewölbt, wodurch dem nächstliegenden Bedürfnisse, die Kanalisation der dicht bebauten Gebiete Döblings durchzuführen zu können, entsprochen worden war.

Oberhalb des eingewölbten Bachlaufes floß der Krottenbach in einer zirka 1900 m langen Strecke im offenen Gerinne, ausschließlich durch ein Gebiet, welches landwirtschaftlichen Zwecken diente, so daß es noch kein dringendes Bedürfnis gewesen wäre, den Bach weiter einzuwölben, wenn nicht bachaufwärts die Bezirksteile Neustift am Walde und Salmansdorf unmittelbar am Bachbette liegen würden, denen der Bachlauf als Entwässerung dient.

Um auch die Herstellung einer direkten Verbindungsstraße zwischen Döbling und Neustift am Walde, für welche die zahlreichen Anrainer nach jahrelangen, schwierigen Verhandlungen die erforderlichen Grundteile abgetreten haben, zu ermöglichen, war die weitere Einwölbung des Baches notwendig.

Mit Beschluß vom 19. Februar 1907 hat der Gemeinderat angeordnet, daß die Einwölbung des Krottenbaches in der zweiten Teilstrecke, d. i. von dem Hause Dr.-Nr. 114 Krottenbachstraße bis zur Einmündung der Agnesgasse in die Ratstraße im Berichtsjahre auszuführen sei.

Diesem Beschlusse gemäß hat das Stadtbauamt das Detailprojekt verfaßt, welches seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tulln am 8. Jänner der kommissionellen Verhandlung im Sinne des n.-ö. Wasserrechtsgesetzes unterzogen wurde.

Auf Grund des anstandslosen Ergebnisses dieser Verhandlung wurde der wasserrechtliche Konsens von dieser Behörde mit Erlaß vom 11. Jänner erteilt, worauf zur Sicherstellung der Arbeiten und Lieferungen für die Bacheinwölbung geschritten werden konnte.

Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 22. Jänner das Einwölbungsprojekt mit dem Gesamtkostenerfordernisse von 240.000 K genehmigt und mit dem weiteren Beschlusse vom 18. Februar die Erd- und Baumeisterarbeiten der Firma Pittel & Brausewetter und die Lieferung der Klinkerziegel der Ersten Schattauer Tonwaren Fabriks-Aktien-Gesellschaft (vorm. C. Schlimp) übertragen.

Die Bauherstellungen, mit welchen am 27. April begonnen wurde, stießen in der Anfangsstrecke, in welcher die Kanaltrasse vom alten Bachbette weit abliegt, auf keine besonderen Schwierigkeiten und wurde daselbst in dem zum größten Teile aus gelbem Sande bestehenden Untergrunde ein überaus günstiger Baufortschritt erzielt. Von dem Punkte aber angefangen, wo sich die Trasse dem alten Bette des Krottenbaches näherte und an zahlreichen Stellen dieses travertierte, wurde Grundwasser angetroffen und mußten seitens der Unternehmung zum Schutze der Baustelle gegen Hochwässer des Baches besondere Vorkehrungen durch Bachableitungen und Ufersicherungen getroffen werden. Zu diesen Schwierigkeiten gesellte sich noch in der oberen Strecke das Auftreten von Felsen, deren Bewältigung ebenso kostspielig als zeitraubend war.

Nach Überwindung noch mannigfacher anderer Schwierigkeiten, zu welchen auch die Beschaffung des erforderlichen Arbeitspersonales zu rechnen war, konnte die Bach-einwölbung bis zur Agnesgasse mit Schluß des Berichtsjahres in 192 Arbeitstagen beendet werden.

Zur Ausführung gelangten in der ersten 1150 m langen Strecke von Dr.-Nr. 114 Krottenbachstraße bis zur Einmündung der Strehlgasse das Profil 1.40/1.90 m mit halbkreisförmiger Klinker sohle und in der zweiten 782 m langen Strecke das eiförmige Normalprofil VI 1.20/1.80 m mit Steinzeugschalen und Wandplattenverkleidung.

Die Umbauten der Kanäle in der Pokorny- und Würthgasse im XIX. Bezirke. — Der Umbau dieser beiden Kanäle war durch die leichte Lage und den schlechten Bauzustand derselben bedingt. Er erfolgte in der Würthgasse in der Strecke von der Döblinger Hauptstraße bis zur Kreindlgasse in einer Länge von 230 m nach dem Normalprofile I 0.70/1.05 m mit Steinzeugschalen und Wandplattenverkleidung und einem Gefälle von 30‰.

Der Kanal in der Pokornygasse wurde an der Strecke von der Heiligenstädterstraße bis zur Döblinger Hauptstraße umgebaut und in den durch die Rampengasse führenden Hauptammekanal eingeleitet. Zu diesem Zwecke wurde eine Strecke von 90 m in der Heiligenstädterstraße neuhergestellt, wodurch auch gleichzeitig eine Entlastung des alten, zu klein dimensionierten Kanales in der Heiligenstädterstraße erreicht wurde.

Die Erweiterung des Hebewerkes der Kanalisierung für den XXI. Bezirk in Stadlau. — Bekanntlich bildet der Donaustrom die natürliche Vorflut für die derzeit bestehende Kanalisationsanlage des XXI. Bezirkes. Da jedoch das Gesamtgebiet dieses Bezirkes in Bezug auf die Hochwässer des Donaustromes nicht hochwasserfrei liegt, bezw. gegen die Hochwässer durch Dämme geschützt ist, so ist die freie Vorflut keine unbeschränkte, sondern an gewisse Wasserstände im Strome gebunden. Der kritische Wasserstand ist für den Donaufelder Sammelkanal, welcher die gesamten Abwässer des bereits kanalisierten Teiles abführt, mit 1.60 m über dem örtlichen Nullwasser an der Mündungsstelle festgesetzt. Steigt das Wasser im Donauströme über dieses Maß, so müssen die im Hochwasserschutzdämme eingebauten Schleusen des Sammelkanales geschlossen und die Kanalwässer mittels eines in Stadlau gelegenen, motorisch angetriebenen Hebewerkes über den Hochwasserdamm in das Überschwemmungsgebiet überpumpt werden.

Zunolge des stetigen Anwachsens des an die Kanalisierung angeschlossenen Gebietes und des Neubaus zahlreicher Fabrikanlagen sowie der Erweiterung der bestehenden Fabriken haben die im Sammelkanäle abfließenden Brauch- und Regenwässer eine derartige Menge erreicht, daß mit der bestehenden Pumpenanlage, welche aus zwei Zentrifugalpumpen von je 20 m³ Minutenleistung besteht und von 2 Benzinmotoren von je 50 Pferdekraften angetrieben wird, das Auslangen nicht mehr gefunden werden konnte.

Aus diesem Grunde mußte an die Erweiterung des Hebewerkes geschritten werden und zwar in der Weise, daß die Aufstellung zweier neuer Zentrifugalpumpen der gleichen Leistungsfähigkeit projektiert wurde, die nunmehr jedoch von je einem Elektromotor von 80 Pferdekraften angetrieben werden. Diese Elektromotoren werden mit elektrischem Strome aus dem städt. Elektrizitätswerke in Simmering gespeist.

Der Erweiterungsbau bildet einen Annex an der Südostseite der bestehenden Anlage, an welchen sich ein kleiner Anbau für den Transformator anschließt. Vorläufig wurde nur eine Zentrifugalpumpe aufgestellt, die sonstigen baulichen Herstellungen, Pumpenschächte, Rohrleitungen, Maschinenfundamente, zc., aber schon so ausgeführt, daß die zweite Pumpe samt Motor jederzeit zwanglos aufgestellt werden kann.

Die projektierte Anlage wurde seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Floridsdorf-Umgebung am 3. Juli der wasserrechtlichen Verhandlung unterzogen und auf Grund des anstandslosen Ergebnisses dieser Verhandlung der Konsens mit Erlaß vom 10. Juli erteilt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 19. August wurden die Erd- und Baumeisterarbeiten dem Stadtbaumeister Josef Hopf, die Lieferung der Rohrleitungen und der Zentrifugalpumpen der Armaturen- und Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft vormals J. A. Hilpert und die Lieferung des Elektromotors einschließlich der elektrischen Beleuchtungsanlage den Österr. Siemens-Schuckertwerken übertragen. Mit den Bauarbeiten wurde am 9. September begonnen und das Objekt zu Ende des Berichtsjahres im Rohbaue soweit fertiggestellt, daß mit dem Aufstellen der Motoren angefangen werden konnte. Die Rohrleitungen und die neue Ausmündung im Hochwasserschußdamme konnte bei günstigem Wasserstande noch vor Eintritt des Frostwetters fertiggestellt werden.

Die Hauptjammellkanäle beiderseits des Donaukanales. — Der seit 20. September 1894 im Betriebe stehende linksseitige Hauptjammellkanal hat auch im Berichtsjahre in vollkommen entsprechender Weise funktioniert. Der Wasserstand im Donaukanale war stets niedriger als der Rücken der Regenauslaßschwellen, daher ist das Wasser aus dem Donaukanale in den Sammelkanal nicht eingedrungen. Ebenso funktionierte auch der am 20. Juli 1904 in der Strecke vom Hauptplage in Ruzsdorf bis 1000 m unterhalb der Staatsbahnbrücke in Simmering in Betrieb gesetzte, rechtsseitige Hauptjammellkanal im Berichtsjahre anstandslos.

Über das Einschreiten des Magistrates um die Vornahme der wasserrechtlichen Kollaudierung der Hauptjammellkanäle hat die k. k. n.-ö. Statthalterei zufolge Erlasses vom 7. Dezember 1907 Z. 5242, mitgeteilt, daß mit der Prüfung der ausgeführten Anlagen nach § 92 des n.-ö. Wasserrechtsgesetzes die k. k. Wiener Donaukanal-Inspektion betraut wurde. Diese Behörde hat denn auch die Überprüfung durch Vornahme von Messungen und Nivellements in der Zeit vom 22. April bis 27. Mai durchgeführt und hiebei die Übereinstimmung der ausgeführten Projekte mit den behördlich genehmigten Plänen konstatiert.

Die Bauführungen beschränkten sich im Berichtsjahre auf die Fertigstellung des im Jahre 1907 begonnenen Baues eines Umlaufkanales an der Elisabethpromenade im IX. Bezirke, welche Arbeiten am 1. Februar vollendet und am 5. April der Schlußfollaudierung unterzogen wurden.

B. Kanalräumung und Unratsabfuhr.

Die Kanal- und Senkgrubenräumung erfolgte in den Bezirken I bis XXI nach den bisher geltenden Vorschriften und Verträgen.

Die Bedingungen betreffend die Bestellung von Unternehmern für die Kanal- und Senkgrubenräumung in den Bezirken I bis X und XX sowie die Sicherstellung der bezüglichlichen Arbeiten für die Zeit vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1911 wurden mit den Stadtratsbeschlüssen vom 11. Februar, 22. April, 20. Mai und 16. Juni genehmigt.

Bei der mit 1. Juli erfolgten Vergebung der Kanalräumungsarbeiten wurden die im Artikel VII, § 2 des Gesetzes vom 28. Dezember 1904, L.-G.- und W.-Bl. Nr. 1 ex 1905 bestimmten Bezirksabgrenzungen berücksichtigt.

Im XXI. Bezirke, wo die Räumung der Hauskanäle und Senkgruben den Privaten überlassen blieb, wurden einige Fabrikkanäle über Ansuchen der Eigentümer in das städtische Räumungsgeschäft einbezogen.

Für die durch die städtischen Unternehmer zu besorgende Räumung der Kanäle hatten die Hauseigentümer wie im Vorjahre an die Gemeinde Wien die Vergütungsbeträge nach den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. November 1906, B. 14.158, zu entrichten.

Die unvermuteten Revisionen der Kanalräumungsarbeiten durch den städtischen Kanal-Oberaufseher sowie durch besonders bewährte Kanalaufseher haben wie bisher stattgefunden.

Die Länge der Straßenkanäle für die Bezirke I—XXI betrug am Ende des Berichtsjahres 814.786·69 m, jene der Hauskanäle 1,298.329·29 m, wovon 524.006·47 m schließbare Kanäle und 774.262·82 m Rohrleitungen sind.

Die Zahl der Senkgruben belief sich auf 7198. Von diesen waren durch die Gemeinde bzw. deren Unternehmer 2507 zu räumen.

Die Räumungslänge der Hauptkanäle betrug 7439·79 km.

Die Verschiffung des festen Kanal- und Senkgrubenaushubes sowie das Abbleeren dieses Materiales am Praterkai zur Winterzeit wurde wie im Vorjahre bewerkstelligt. An Kanal- und Senkgrubenaushubmaterialien wurden aus den Bezirken I bis IV, VI bis IX und XX zur Verschiffungsstation am Erdbergermais 7118 m³ und zur Ableerstelle am Praterkai 2265 m³, zusammen 9684 m³, abgeführt; dies entspricht einem Tagesdurchschnitte von 26·53 m³. Hieron entfallen auf die Hauptsammellkanäle beiderseits des Donaukanales 4807 m³, also pro Tag 13·17 m³, und auf die anderen Unratskanäle 4876 m³, d. i. pro Tag 13·36 m³.

Die Gesamtmenge des aus den Hauptsammellkanälen ausgehobenen Sandes und anderer Sinkstoffe betrug 13.339 m³. Hieron wurden auf den großen Bruchhaufen 8531 m³, d. i. 23·3 m³ pro Tag, abgeführt.

Das aus den Kanälen der Bezirke V, X bis XIX und XXI ausgehobene Material wurde auf besonderen Abbleerplätzen abgelagert. Der Senkgrubeninhalte wurde entweder

in geeignete Kanalschächte eingeleert oder, wie aus den Bezirken XII bis XV, zur Unratsablade-Station in Baumgarten geführt. In diese Station gelangten 13.324 m^3 ausgehobenen Senfgrubeninhaltes.

Die Spülung der Kanäle mittels der in das Kanalnetz eingebauten Spülkammern sowie durch die Spülbecken am Beginne der Alsbacheinwölbung in Neuwaldegg und am Kobenzl wurde fortgesetzt. Hierbei wurden 6142.54 m^3 Wasser unmittelbar aus der Hochquellenleitung und 1618.88 m^3 aus der Wientalwasserleitung entnommen. Außerdem wurden 4746.40 m^3 Überfallwasser von Auslaufbrunnen in die Spülkammern eingeleitet. Die Ende des Jahres auftretende Wassernot gestattete die Verwendung größerer Wassermengen zur Kanalspülung nicht.

Die Alsbacheinwölbung wurde mittels des im Spülbecken angestauten Wassers des Alsbaches 15 mal gespült, wobei 56.610 m^3 Wasser verbraucht wurden.

Die Kesselbacheinwölbung wurde mittels des Spülbassin am Kobenzl 14 mal gespült, wobei sich ein Wasserverbrauch von 19.600 m^3 ergab.

Die in die Kanäle eingebauten Schleusen zum Schutze gegen Hochwässer des Donaustromes mußten im II. Bezirke durch 11 Tage und im XXI. Bezirke durch 17 Tage geschlossen gehalten werden.

Die Pumpenanlage in Kaiserwiesen mußte vom 7. bis 18. Mai an 9 Tagen durch 47 Stunden in Betrieb gesetzt werden, um während des Donauhochwassers die Kanalwässer über die Schleuse im Inundationsdamme zu fördern. Sonst stand die Anlage probeweise durch 25 Stunden in Betrieb. Während der gesamten Betriebsdauer von 72 Stunden verbrauchte der Gasmotor 575.2 m^3 Leuchtgas.

Das Hebewerk in Stadlau mußte vom 5. Mai bis 10. Juni während der Donauhochwässer an 17 Tagen durch 261 Stunden in Betrieb gesetzt werden. Hierbei ergab sich bei den Benzinmotoren ein Benzinverbrauch von 4223.3 kg .

Die Pumpenanlage in Floridsdorf wurde zur Unterstützung des Hebewerkes in Stadlau nicht herangezogen und stand nur probeweise in Betrieb. Hierbei wurden einschließlich der Beleuchtung 963 m^3 Leuchtgas verbraucht.

Die Kosten für die Kanal- und Senfgrubenräumung betragen $1.295.257 \text{ K } 06 \text{ h}$, worin die Kosten der Räumung der Hauptammelfkanäle mit $214.956 \text{ K } 90 \text{ h}$ nicht begriffen sind.